

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 35: EU-Flüchtlingspolitik

Berichterstattung: Niedersachsen / Bremen

Hinweise: Anmeldung SfluS HB vom 25.10.13

Beschlussvorschlag IM NI vom 05.11.13

Beschlussvorschlag IM SH vom 18.11.13

alternativer Beschlussvorschlag IM NW vom 02.12.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV A 2.1/2

Beschluss:

1. Die IMK unterstützt die Zielsetzung der EU, mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) einen gemeinsamen Raum für Schutz und Solidarität zu gewährleisten und ist der Auffassung, dass dieses Ziel nur durch ein hohes Maß an Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander erreichbar ist.
2. Sie hält es für erforderlich, dass die vereinbarten EU-Rechtsvorschriften überall gleichermaßen umgesetzt werden, damit dieses gemeinsame System reibungslos und einheitlich funktioniert und deshalb die bestehenden großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aufnahme von Schutzsuchenden konsequent abgebaut werden und nach gleichen Standards in der Praxis verfahren wird.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

noch TOP 35

3. Die IMK stellt fest, dass konsequente Maßnahmen ergriffen werden sollten um das Risiko zu minimieren, dass Menschen auf dem Seeweg nach Europa ihr Leben verlieren. Sie erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission für die Stärkung der Aktivitäten von FRONTEX im Mittelmeer und an den südöstlichen Grenzen der EU sowie für eine effiziente Nutzung der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt. Bei diesen Maßnahmen muss konsequent auf die Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Standards geachtet werden. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung müssen umfassend geachtet werden.

4. Sie sieht alle EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in der Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Solidarität zu zeigen und Hilfestellung zu leisten und weist darauf hin, dass sich Deutschland durch vielfältige Flüchtlingsaufnahmeprogramme, z. B. Resettlementprogramme, 2.500er Kontingent für Irak-Flüchtlinge, 5.000er Kontingent für Syrien-Flüchtlinge mit ergänzenden Aktionen der Länder für den Verwandtennachzug zusätzlich zur Aufnahme eines großen Anteils der irregulär nach Europa einreisenden Asylsuchenden zu dieser Verantwortung bekennt. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen fortdauernden Prozess handelt, weil konkrete Krisensituationen - wie zum Beispiel in Syrien - immer unter dem Aspekt möglicher zusätzlicher Hilfsaktionen betrachtet werden müssen.

5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Bundesregierung und der Integrationsministerkonferenz zuzuleiten.